

BWL vor Augen führen. Dass dabei nicht alle der derzeit diskutierten Management- oder Führungsprinzipien zur Sprache kommen bzw. ausführlich dargestellt werden können, leuchtet ein und wird vom Autor auch nicht in Anspruch genommen. Die Qualität liegt gerade darin, dass Fleßa nach einer Einführung in den jeweiligen betriebswirtschaftlichen Teilbereich den sich dazu ergebenden theologischen und biblisch relevanten Zusammenhang ausführt. Schade ist, dass die schematischen Abbildungen und Tabellen „nur“ den bisherigen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen und nicht auch die geistliche, „veränderte“ Sichtweise eine Illustrierung findet.

Nach der Lektüre des Werkes kristallisiert sich ein zentraler Aspekt heraus: Die christliche Betriebswirtschaftslehre als verlockendes Angebot für unbeschwertes unternehmerisches Engagement zu verstehen, wäre fatal. Vielmehr weist Steffen Fleßa darauf hin, dass gerade die mehrdimensionalen Ziele, die sich aus der biblisch abgeleiteten Beauftragung ergeben – Nächstenliebe, Schöpfungsohnut etc. –, die Christen vor erhöhte Anforderungen stellen. Es erfordert eine besondere Qualität, höheres Engagement und konsensorientierte Flexibilität, um ökonomisches Arbeiten im Lichte des Evangeliums zu betreiben. Daher ist es notwendig, in jegliche Planung, Entscheidungsfindung und Umsetzung die Unterstützung und Begabung durch den Heiligen Geist von vornherein mit einzubeziehen. Zusammengefasst bietet das Buch eine innovative und geistig wie geistlich herausfordernde Arbeits- und Diskussionsgrundlage, die zu vertiefender konzeptioneller Analyse sowie zu empirischer Überprüfung einlädt.

Andreas Bunz

---

Gudrun V. Lang, Michael F. Strohmmer (Hg.): *Europa der Grundrechte? Beiträge zur Grundrechtecharta der Europäischen Union*, Edition pro mundis 9, Bonn: VKW, 2002, kt., 210 S., € 18,-

---

Das Sammelwerk öffnet die Augen für die Chancen und Grenzen der Diskussion über eine Wertorientierung der Politik, wie sie in besonderer Weise in der Auseinandersetzung um die Grundrechtecharta der Europäischen Union zum Ausdruck kommt. In mehrfacher Hinsicht dient das Buch einem interdisziplinären Dialog und verschafft dem theologischen Leser eine Horizont- und Relevanzerweiterung ethischer Reflexion. Die Autoren sind größtenteils keine studierten Theologen, sondern Philosophen, Juristen, Mediziner, aktive Politiker, die sich als überzeugte Christen verstehen und ihre christliche Grundhaltung in die für ihren Tätigkeitsbereich spezifische Sichtweise normierend einfließen lassen. Zudem ist das Buch mit Beiträgen evangelischer und katholischer Provenienz ökumenisch ausgerichtet, was im ethischen Bereich als plausibel erscheint. Das Gewicht der Thematik kommt durch das Geleitwort des österreichischen Bundespräsidenten



Thomas Klestil (S. 14) und eine Ansprache des Papstes Johannes Paul II. (S. 136f.) zum Ausdruck. Der Sammelband verfolgt das positive Ziel, Grundwerte und -rechte zu definieren, wobei die kritische Analyse der Grundwertediskussion in der EU zu einer Profilierung des positiven Anliegens beiträgt. Wer verstehen will, worauf es einem wertkonservativen Denken ankommt, wo Weichenstellungen in Begrifflichkeiten und Begründungen liegen, dem ist mit diesem Buch gedient.

In einem ersten Teil werden allgemeine Überlegungen angestellt, die den Begriff der Menschenwürde, die Begründung von Werten, den Personbegriff und die Rolle der Kirchen in der pluralistischen Gesellschaft betreffen (S. 17–82). Der Jurist Wolfgang Waldstein beruft sich auf Theodor Heuss, der die geistige Grundlage Europas auf drei Hügeln begründet sah: Akropolis (griechische Philosophie), Capitol (römisches Recht), Golgatha (Christentum) (S. 39). Das Grundgesetz gehe von der Existenz unveräußerlicher und universaler Menschenrechte aus (S. 39). Mit zunehmendem Abstand zu den Erfahrungen mit dem Dritten Reich und anderen totalitären Regimen haben sich bezeichnende Verschiebungen und Umdeutungen eingestellt, wie Waldstein aufzeigt. So betonte die UN-Deklaration über die Rechte des Kindes von 1959, dass diese vor und nach der Geburt gelten; 1989 wird nur noch von menschlichen Wesen unter dem Alter von 18 Jahren gesprochen (S. 41f.). Die Interessen einflussreicher Gruppen, wechselnde und medial beeinflussbare Mehrheiten, ein von Gott losgelöster Autonomiegedanke treten an die Stelle allgemeingültiger und vorgängiger Normen. Werte werden etwa bei E. W. Böckenförde vom aktuellen Konsens und Nutzen her begründet (S. 44). Der Rechtspositivismus betrachtet Normen als Ausdruck eines Willens (S. 43). Da Gott als Prämisse des Denkens abgelehnt wird, wird der wechselnde partikulare Wille des Augenblicks, der Einzelperson oder einer Menschengruppe zur normativen Größe. Dementsprechend wird in der EU Abtreibung als ein positiver Wert verstanden (S. 45), in der Euthanasiefrage Druck auf Richter und Parlamente ausgeübt (S. 45–47) und die Aufhebung des Schutzes Minderjähriger vor sexuellem Missbrauch wegen der Forderung nach einem Adoptionsrecht für Homosexuelle gefordert (S. 46f.). Waldstein sieht in der EU-Politik eine totalitäre Ideologie am Werk, die die Freiheit abweichender Gesetzgebungen (z. B. bezüglich Abtreibung und Homo-Ehe) und Meinungen (z. B. strafrechtliche Verfolgung der Auffassung, dass homosexuelle Neigungen heilbar seien) in erheblichem Maße einschränkt (S. 45–48). Waldstein möchte die Demokratie weniger an einer populistischen Entsprechung gegenüber Mehrheitsmeinungen als an der Begrenzung und Kritik von Macht durch vorgegebene und rational einsichtige Normen festmachen. So kommt er unter ausführlichem Rekurs auf das römische Recht zur Forderung nach einer Rückbesinnung auf die naturrechtlichen Grundlagen der Rechtsordnung (S. 44. 50–59).

Rainer Beckmann, Jurist und Mitglied der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Bundestages, weist auf die Problematik der Unterscheidung zwischen Menschen und Personen in der Bioethik-Diskussion



und in der deutschen Fassung der EU-Grundrechtecharta hin. Peter Singer etwa definiert den Personbegriff von Selbstbewusstsein, Selbstkontrolle, Sinn für Vergangenheit und Zukunft sowie Kommunikationsfähigkeit her (S. 62). Ungeborene, neugeborene, schwerkranke Menschen wären dann keine Personen (ebd.). Beckmann entlarvt den Präferenzutilitarismus (eine Handlung ist falsch, wenn sie geäußerten Präferenzen eines Wesens entgegensteht, ohne dass dies durch entgegengesetzte Präferenzen ausgeglichen würde) als eine „Interessenethik“: Diejenigen sind im Vorteil, die ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können (S. 63). Will man eine Partikularisierung der Ethik und eine Diskriminierung bestimmter Menschengruppen verhindern, so muss nach Beckmann Person- und Menschsein gleichgesetzt werden. Die Potenzialität bezieht sich nicht auf das Personsein, sondern das Personverhalten (z. B. Vollnarkose); die Entwicklungsphasen betreffen nicht die Existenzbedingungen, sondern die verschiedenen Existenzweisen einer identisch bleibenden Person (S. 64f.).

In einem Abschnitt zur „Kontroverse um die Grundrechte“ (S. 83–134) berichten Praktiker und journalistische Beobachter von ihren Erfahrungen mit der Formulierung der Grundrechtecharta. So weist zum Beispiel der CSU-Europaabgeordnete Ingo Friedrich auf die Erfolge der Christdemokraten in der Durchsetzung einer Bezugnahme auf das geistig-religiöse Erbe Europas, der expliziten Erwähnung der Religionsfreiheit, des geistigen Eigentums, der Achtung des Privat- und Familienlebens sowie der unternehmerischen Freiheit hin (S. 102.104). Als Erfolg wird die Verhinderung der Umsetzung einiger Anliegen der Gegenseite verbucht (keine Aufhebung des Vorbehalts nationalen Rechtes, keine explizite Erwähnung eines einklagbaren Rechts auf Abtreibung, Homoehe, Arbeit [S. 103]). Nicht durchsetzbar war das Verbot des therapeutischen Klonens und eines expliziten Heimatrechtes (S. 104).

In einem letzten Abschnitt werden „einzelne Bestimmungen“, beispielsweise zum Bereich Euthanasie oder Ehe und Familie, kritisch analysiert (S. 135–164). So macht sich etwa der Philosoph Thomas Sören Hoffmann Sorgen um die Universalität und Unantastbarkeit der persönlichen Freiheit, da diese in der EU-Grundrechtecharta als Produkt und nicht Richtmaß des Rechts verstanden werde (S. 138f.). Im Vergleich zu nationalen Verfassungen werden einige Probleme verdeutlicht. So fehle bei der EU die Freiheit der Lehre und die Institutionengarantie der Ehe (S. 139). Wenn – als ein neues Element – ein explizites Recht älterer Menschen auf ein würdiges Leben und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben erwähnt wird, dann werde Freiheit nicht anerkannt, sondern quasi in einem Gnadenakt zugesprochen, damit aber in ihrer Unteilbarkeit in Frage gestellt (S. 140).

Nützlich für die Verifikation und weitergehende Reflexion ist der Abdruck der EU-Grundrechtecharta in Auszügen und der Europäischen Menschenrechtskonvention in einem Anhang (S. 166–185).

*Christian Herrmann*



*Weitere Literatur:*

- Damian Brot: *Kirche der Getauften oder Kirche der Gläubigen? Ein Beitrag zum Dialog zwischen der katholischen Kirche und den Freikirchen, unter besonderer Berücksichtigung des Baptismus*, EHS 23/751, Bern: Lang, 2002, Br., 409 S., € 65,50
- Dokumente wachsender Übereinstimmung: Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band 3: 1990–2001*, Frankfurt: Lembeck, kt., 750 S., € 56,–
- Ulrich Kühn: *Christologie*, UTB 2393, Göttingen: V&R, 2003, kt., 344 S., € 20,–
- Horst Georg Pöhlmann: *Das Glaubensbekenntnis, ausgelegt für Menschen unserer Zeit*, Frankfurt: Lembeck, 2003, kt., 80 S., € 7,80
- Albert Raffelt: *Theologie studieren. Einführung in die Praxis*, Freiburg: Herder, 2003, kt., 200 S., € 14,90
- Joseph Kardinal Ratzinger: *Glaube, Wahrheit, Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen*, Freiburg: Herder, 2003, geb., 208 S., € 14,90
- Ulrich Schmid: *Russische Religionsphilosophen des 20. Jahrhunderts*, Freiburg: Herder, 2003, geb., 288 S., € 24,90
- Notger Slenczka: *Der Tod Gottes und das Leben des Menschen. Glaubensbekenntnis und Lebensvollzug*, Göttingen: V&R, 2003, geb., 346 S., € 62,–
- Gunther Wenz: *Wolfhart Pannenberg's Systematische Theologie. Ein einführender Bericht*, Göttingen: V&R, 2003, geb., 288 S., € 35,–
- Hans P. Willi: *Unbegreifliche Sünde. „Die christliche Lehre von der Sünde“ als Theorie der Freiheit bei Julius Müller (1801–1878). Mit einem Anhang der Tagebuchnotizen Kierkegaards über die Sündenlehre von Julius Müller*, TBT 122, Berlin: de Gruyter, 2003, geb., 470 S., € 98,–
- Kurt Zaugg-Ott: *Entwicklung oder Befreiung? Die Entwicklungsdiskussion im Ökumenischen Rat der Kirchen von 1968 bis 1991*, Frankfurt: Lembeck, 2003, kt., 432 S., € 34,–